

Kundmachung.

Seit der letzten Kundmachung vom 3. d. M. wurden von dem Militär-Gerichte abermals nachstehende Individuen verurtheilt:

Wegen Renitenz und thätlicher Beleidigung der Gensd'armerie Franz Allram, Ziegeldeckergeselle, zu zweimonatlichem, Wenzel Gruber und Franz Steffel, Maurergesellen, zu sechswochentlichem, wegen Widersegligkeit gegen die Gensd'armerie Franz Hofer, Tagelöhner, zu dreiwochentlichem, wegen des gleichen Vergehens und Aufreizung hiezu Johann Allram, Ziegeldeckergeselle, zu vierwochentlichem Stockhausarreste in Eisen.

Wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung der k. k. Militär-Polizei- und städtischen Sicherheitswache, unter mehr oder minder erschwerenden Umständen, wurde gegen Georg Scheidl, Hauer zu Währing, auf sechswochentlichen, durch zweimaliges Fasten in jeder Woche verschärften, gegen Mathias Labaczek, Tischlergeselle, auf fünf-, Johann Schneider, Kutscher, August Wilde und Peter Heindl, Ziegeldeckergesellen, auf vierwochentlichen, bei beiden Letzteren durch zweimaliges Fasten in der Woche verschärften, gegen Franz Bisenius, Schlossergeselle, auf vierzehntägigen Stockhausarrest in Eisen; gegen Johann Simon, Fabriksarbeiter, auf dreiwochentlichen, und gegen Georg Brendl, Wäscher, auf vierzehntägigen einfachen Stockhausarrest erkannt.

Wegen des gleichen Vergehens in minderm Grade wurden der Victualienhändler Joseph Frubmann und der Knecht Johann Kriebner zu acht-, der Lottoschreiber Franz Schön zu sechs-, der Grundbesitzer zu Himberg Johann Wappel zu dreitägigem Stockhausarreste in Eisen, der Hörer Wenzel Zwirzina, die Handarbeiterin Maria Fenz, die Glasbildererzeugers-Gattin Eleonora Zinke und die Weißnähterin Maria Lederleitner zu dreitägiger einfacher Haft, der Weberlehrling Joseph Blaschek zu zehn Ruthenstreichen verurtheilt; dagegen der Bandmachergeselle Thomas Raucherer von dem ihm angeschuldeten gleichartigen Vergehen aus Abgang hinreichender Beweisgründe ab instantia losgesprochen.

Weiters wurde wegen wörtlicher Beleidigung eines Sicherheitsbeamten und Beschimpfung der k. k. Generalität der Manufacturzeichner Joseph Mum zu zweimonatlichem, wegen wörtlicher Beleidigung eines k. k. Officiers und der Militär-Polizei-Wache der Tagelöhner Joseph Hofbauer zu sechswochentlichem, wegen Hinderung der k. k. Militär-Wache in Vollziehung ihres Dienstes der Musikdirector Franz Schanner und der Gasthauspächter zu Untermeidling Franz Alter zu dreiwochentlichem Stockhausarreste; dann wegen Beschimpfung eines k. k. beurlaubten Soldaten der Bandmachergeselle Joseph Kienast zu vierzehn-, und der Schleifer Leopold Schmidt zu achttägigem, wegen gleichartiger wörtlicher Beleidigung eines Soldaten Martin Dauser, ohne Beschäftigung, zu acht-, und Franz Friesneker, Milchmeier zu Reindorf, zu viertägigem, durch einmaliges Fasten verschärften Stockhausarreste in Eisen, und wegen aufreizenden Benehmens durch Verböhnung der Volkshymne die Tischlergesellen Leopold Mik und Franz Pistner, und zwar Ersterer zu zwanzig Stock-, Letzterer zu fünfzehn Ruthenstreichen verurtheilt.

Endlich wurde noch wegen versuchter Aufreizung zur Arbeitseinstellung gegen den Maurergesellen Mathias Dworaczek auf vierwochentlichen, wegen sonstigen aufreizenden Benehmens gegen Joseph Rus, ohne Beschäftigung, auf vierzehntägigen, und Anton Schnepf, Appretursgehilfe, auf fünftägigen Stockhausarrest in Eisen, gegen den Zimmermann und Patental-Invaliden Carl Felber auf vierzehntägigen, wegen unbefugten Verkaufes von Zeitschriften gegen das Tagelöhners-Gheweib Kunigunde Schießer auf sechstägigen einfachen Stockhausarrest, wegen gleichartigen Verkaufes von Flugschriften und Bildern gegen die Buchbinderstgattin Magdalena Praschak auf dreitägigen Profosenarrest, wegen Waffenverheimlichung gegen den Schneidergesellen Johann Strohmayer auf dreiwochentlichen Stockhausarrest erkannt, und dem Tagelöhner Egidius Leiser wegen des letzten angeführten Vergehens der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet.

Se. Excellenz der Herr Civil- und Militär-Gouverneur haben Sich jedoch in Berücksichtigung mildernder Gründe bewogen gefunden, von den angeführten Verurtheilten dem Georg Brendl, Franz Schanner, Franz Alter, Leopold Schmidt, Johann Strohmayer, Joseph Kienast die Hälfte der Strafzeit zu erlassen, der Magdalena Praschak, Eleonora Zinke und Maria Lederleitner die Strafdauer auf 24stündige Haft zu mildern; wie auch von den schon in früheren Kundmachungen namentlich Angeführten dem Webergesellen Jacob Krämer, dem Zögling der Josephs-Akademie Ignaz Ruiner, dem Fleischhauergesellen Jacob Pfennig und dem Holzhauer Joseph Wallner den Rest ihrer Strafzeit nachzusehen.

Wien am 18. September 1850.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

Advertisement

Die in dieser Zeitung...
nachdem...
die...
am 18. September 1850.

Central-Verlag
Verlagsanstalt

Rb 4498